

## Keine Angst vor einer Kandidatur zur Kommunalwahl

Bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 werden der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße, aber auch unsere ehrenamtlichen Bürgermeister, die Stadtverordnetenversammlung in Peitz, die Gemeindevertretungen in den amtsangehörigen Gemeinden und auch Ortsbeiräte und Ortsvorsteher in einigen Ortsteilen gewählt. (Zeitgleich erfolgt auch die Europawahl).

Zur Kommunalwahl können Wahlvorschläge von Parteien, von politischen Vereinigungen, von Wählergruppen und von Einzelbewerbern eingereicht werden.

Wählergruppen sind Gruppen von Wahlberechtigten, die kommunale Interessen verfolgen. Es werden dabei keine besonderen Anforderungen an die Organisation oder innere Struktur gestellt. Eine Wählergruppe muss jedoch einen Vertretungsberechtigten und einen Stellvertreter festlegen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigungen oder Wählergruppe kann eineinhalb mal so viele Bewerber enthalten, wie Sitze in der Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung zu vergeben sind. Abweichend davon darf ein Wahlvorschlag für den ehrenamtlichen Bürgermeister jeweils nur einen Bewerber enthalten. Ebenso der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers.

### Zu vergebene Sitze in den Vertretungen, (Höchstzahl der Bewerber):

Stadt Peitz	16 Stadtverordnete, (24)
Gemeinde Drachhausen	10 Gemeindevertreter/innen, (15)
Gemeinde Drehnow	8 Gemeindevertreter/innen, (12)
Gemeinde Heinersbrück	8 Gemeindevertreter/innen, (12)
Gemeinde Jänschwalde	12 Gemeindevertreter/innen, (18)
Gemeinde Tauer	8 Gemeindevertreter/innen, (12)
Gemeinde Teichland	10 Gemeindevertreter/innen, (15)
Gemeinde Turnow-Preilack	10 Gemeindevertreter/innen, (15)

Für die **Ortsbeiräte** des Ortsteils Grötsch, Drewitz, Grießen, Jänschwalde-Dorf, Jänschwalde-Ost, und Schönhöhe werden jeweils 3 Vertreter gewählt. Jeder Wahlvorschlag darf somit höchstens 4 Bewerber enthalten.

Für einen Wahlvorschlag sind Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Bürgern nötig. Jeder Wahlberechtigte darf natürlich nur einem Wahlvorschlag seine Unterschrift geben. Die Mindestanzahl der Unterstützungsunterschriften hängt von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde ab.

Keine Unterstützungsunterschriften einreichen brauchen alle Parteien, die aktuell im Bundestag, Landtag oder Kreistag vertreten sind. Gleiches gilt für alle Wählergruppen und Einzelbewerber, die aktuell der jeweiligen Gemeindevertretung angehören.

Inzwischen sind die Beschlussfassungen der Gemeindevertretungen zur Wahlkreiseinteilung erfolgt. Da die Wahlkreiseinteilung sich teilweise auf die Anzahl der Unterstützungsunterschriften auswirkt, kann ich Ihnen jetzt genaue Zahlen mitteilen.

### Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften beträgt für die Wahlvorschlagsträger, die nicht befreit sind:

Ortsbeirat Grießen, Grötsch und Schönhöhe	keine
Ortsbeirat Drewitz, Jänschwalde-Dorf und Jänschwalde-Ost	mindestens 3
Gemeindevertretung in Drehnow und Heinersbrück, Tauer	mindestens 3
Gemeindevertretung in Drachhausen, Jänschwalde, Teichland, Turnow-Preilack	mindestens 5
Stadtverordnetenversammlung Peitz	mindestens 10

**Für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher gilt eine höhere Anzahl an Unterstützungsunterschriften. Sie beträgt für den:**

Ortsvorsteher Bärenbrück	keine
Ortsvorsteher Maust und Neuendorf	mindestens 6
ehrenamtlicher Bürgermeister in Drehnow u. Heinersbrück, Tauer	mindestens 16
ehrenamtlicher Bürgermeister in Drachhausen, Teichland und Turnow-Preilack	mindestens 20
ehrenamtlicher Bürgermeister in Jänschwalde	mindestens 24
ehrenamtlicher Bürgermeister in Peitz	mindestens 32

Amtsinhaber, die sich einer Wiederwahl stellen, sind von der Erfordernis Unterstützungsunterschriften vorzulegen befreit.

Bei den Unterstützungsunterschriften sind einige formelle Vorschriften zu beachten. z.B. darf jeder Wahlberechtigte nur einem Wahlvorschlag seine Unterschrift geben; Wahlbewerber dürfen für den eigenen Wahlvorschlag keine Unterschriften abgeben. Daher empfiehlt es sich, ein paar Unterschriften mehr einzureichen.

Die offizielle Wahlbekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 30.01.19. Ab dann können Wahlvorschläge beim Wahlleiter eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind auf den entsprechenden Formblättern (Diese kann man unter [www.wahlen.brandenburg.de](http://www.wahlen.brandenburg.de) finden oder im Amt Peitz erlangen) im Original einzureichen. Eine Zusendung per Mail oder Fax ist leider nicht ausreichend.

Spätester Zeitpunkt für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist der 21.03.19 um 12 Uhr. Dies stellt eine Ausschlussfrist dar. In der darauf folgenden Woche beschließt der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge. Mängel müssen bis zum Einreichungstermin abgestellt sein. Durch frühzeitiges Einreichen der Wahlvorschläge haben es die Wahlvorschlagsträger selbst in der Hand, dass etwaige Mängel rechtzeitig abgestellt werden können.

Ich hoffe, ich konnte Sie ein wenig für das Thema Kommunalwahl interessieren. Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich einfach unter der Telefonnummer 035601 38116.

J. Hannusch  
Wahlleiterin